

43. Ministerkonferenz für Raumordnung am 16.11.2018 in Berlin

Flächenzertifikatehandel

Beschluss

Präambel

Die MKRO hat sich mit Beschlüssen vom 11. Juni 2004, 10. Juni 2009 und 19. Mai 2010 mit der Thematik Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme befasst und zu Instrumenten und Maßnahmen positioniert.

Vor dem Hintergrund, dass

- die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und die Stärkung der Innenentwicklung als ein Schwerpunktthema in den im März 2016 verabschiedeten Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland aufgegriffen wurde,
- die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2030 (Neuaufgabe 2016) das Ziel, Städte inklusiv, sicher und widerstandsfähig sowie nachhaltig zu gestalten formuliert und in diesem Zusammenhang weiterhin die Senkung der Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr auf unter 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2030 verfolgt und
- die Verringerung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke insbesondere durch quantifizierte Vorgaben erstmalig ins Raumordnungsgesetz (ROG, Novelle 2017) aufgenommen wurde,

bekräftigt die MKRO ihre Position, dass die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ein wesentliches Teilziel einer nachhaltigen Raumentwicklung bleibt.

Im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen bewertet die MKRO im Folgenden die Grundannahmen des vom Umweltbundesamt in den letzten Jahren durchgeführten Planspiels zum Flächenhandel:

1. Die MKRO sieht das Nebeneinander des planerischen Abwägungsmodells und der raumordnerischen Steuerung auf der einen und der Einführung eines Flächen(zertifikate)handels auf der anderen Seite als problematisch an, insbesondere hinsichtlich der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Systeme. Nach Auffassung der MKRO kann die raumordnerische Steuerung nicht unbeeinflusst weiter wirken, wenn ein Flächen(zertifikate)handel eingeführt werden sollte. Insbesondere wären der Vollzug und die Umsetzung der raumordnerischen Steuerung zumindest schwieriger zu rechtfertigen.
2. Die Einführung eines Flächen(zertifikate)handels könnte grundsätzlich zur Erreichung des Flächensparziels beitragen, führt aber zu neuen Folgeproblemen und erheblichem bürokratischen Mehraufwand.
3. Die Einführung eines Flächen(zertifikate)handels wäre nur auf Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift zulässig, die es derzeit nicht gibt. Insbesondere im Hinblick auf das Planspiel des Umweltbundesamts zum Flächenhandel ergeben sich folgende rechtliche Fragestellungen und Umsetzungsprobleme bei Einführung eines Flächen(zertifikate)handels:
 - Rechtfertigung des mit der Einführung eines Flächenhandels verbundenen Eingriffs in die kommunale Planungshoheit;
 - Nachweis der Erforderlichkeit der Einführung eines Flächenhandelssystems im Vergleich mit anderen Instrumenten zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und auf der Grundlage belastbaren Zahlenmaterials (vor allem zum 30-ha-Ziel und zu den einzelnen Flächenverbrauchsbereichen);
 - Normbeachtungskonflikte, vor allem aus Sicht der kommunalen Planungsebene und insbesondere im Falle einer Planungspflicht nach § 1 Abs. 3 BauGB;

- Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich Ausnahme- und Härtefallkonstellationen;
- (ausschließliches) Verteilungskriterium der Bevölkerungszahl und Nichtberücksichtigung der Qualität von Flächen sowie örtlicher Besonderheiten/Erhöhung der Flexibilität der Planung;
- erhebliche Vollzugs- und Umsetzungsprobleme, vor allem bezüglich der vorgesehenen Koordinierungsstelle und des Verwaltungsaufwands bei jährlich neuerlicher Verteilung.